

Resolution des Landesfischereiverbands Bayern e.V. zum Ausbau der Wasserkraft in Bayern

Im Rahmen der beschlossenen Energiewende strebt die Bayerische Staatsregierung den Ausbau der Wasserkraft in Bayern an. Der Landesfischereiverband Bayern e.V. sieht dieses Vorhaben kritisch. Die Wasserkraftnutzung sperrt den natürlichen Abfluss und staut das Fließgewässer an. Sie unterbricht die Fischwanderung und beeinträchtigt die Struktur des Fließgewässers erheblich. Die Wasserkraftnutzung greift damit unmittelbar in den Naturhaushalt und den Lebensraum der Fische und anderer wassergebundener Organismen ein. Der Landesfischereiverband Bayern e.V. vertritt 135.000 bayerische Angel- und Berufsfischer und ist ein anerkannter Naturschutzverband. Der geplante Ausbau der Wasserkraft stellt eine Herausforderung für Fischerei und Gewässerökologie dar. In die anstehende Diskussion geht der Landesfischereiverband mit folgenden Feststellungen und Forderungen:

1. Jede Nutzung der Wasserkraft hat unter strikter Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes und der sonstigen Vorschriften zum Schutz der Lebensgrundlagen zu erfolgen. Das gilt sowohl für den Ausbau der Wasserkraft durch Neubau als auch für den Betrieb bestehender Kraftwerke, die nach ökologischen Gesichtspunkten modernisiert und optimiert werden müssen.
2. Der Neubau von Wasserkraftanlagen an Standorten, an denen bisher kein Querbauwerk besteht, widerspricht zentralen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie sowie des Wasserhaushaltsgesetzes und ist deshalb abzulehnen.
3. Ein Neubau von Wasserkraftanlagen an bestehenden Querbauwerken ist nur dann zulässig, wenn eine ökologische Bilanz nachweislich mehr Vor- als Nachteile gegenüber dem Ist-Zustand ergibt. In eine solche Bilanz sind Summationswirkungen vor- und nachgelagerter Wasserkraftanlagen einzubeziehen. Entscheidende Kriterien sind die Fischwanderung in beide Richtungen, der Transport von Geschiebe und Schwemmgut sowie die Erhaltung bzw. Ausbildung einer natürlichen Gewässerstruktur.
4. Ein Neubau von Wasserkraftanlagen an bereits durchgängig gestalteten Querbauwerken mit einem energetisch nutzbaren Gefälle (z.B. Rampen und Sohlgleiten) verschlechtert den ökologischen Zustand und wird deshalb abgelehnt.
5. Der geringe Beitrag von Klein- und Kleinstanlagen zur Energiegewinnung steht vielfach außer Verhältnis zur Beeinträchtigung der Ökologie. Neubau und Wiederinbetriebnahme solcher Wasserkraftanlagen sind daher in aller Regel abzulehnen.
6. Entwicklung und Einsatz fischschonender Turbinen und Anlagentechniken müssen vorangetrieben und in der Praxis erprobt werden. Fischverträgliche Techniken der Wasserkraftnutzung sollen vorrangig zur Optimierung bestehender Anlagen verwendet werden.
7. Die weitere Entwicklung der Wasserkraftnutzung und fischverträglicher Techniken ist durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Wasserwirtschaftsverwaltung, der Kraftwerksbetreiber, der Fischerei und des Naturschutzes zu begleiten. Dabei muss auch der Klimawandel berücksichtigt werden, der künftig die Leistungsfähigkeit der Wasserkraft beeinflussen wird.
8. In weit höherem Maß als bisher sind die Möglichkeiten der Energieeinsparung zu prüfen und in der Praxis zu nutzen.